

Auswahlverfahren an Internatsschulen

Rituelle Akte der Besonderung?

Zusammenfassung: Der Beitrag basiert auf Ergebnissen einer Studie im Rahmen eines Promotionsprojektes, das Auswahlverfahren an Internatsschulen fokussiert. Über qualitative Dokumentenanalyse, Schulleiterinterviews, Schüler*inneninterviews und teilnehmende Beobachtung werden die Verfahren in ihrer formalen Organisation und in ihren rituellen Praktiken nachgezeichnet. Darüber hinaus werden Legitimationsmuster durch die Auswählenden rekonstruiert. Anschließend an Bourdieu wird untersucht, inwieweit die Aufnahme am Internat als ritueller Akt der Besonderung verstanden werden kann. Dabei lassen sich verschiedene Rituale mit unterschiedlichen Funktionen rekonstruieren.

Schlagworte: Auswahlverfahren, Internat, Rituale, Distinktion, Selektion

1. Einleitung

Unter den ‚exklusiven‘ Bildungseinrichtungen nehmen Internate eine besondere Rolle ein. Sie sind in der deutschen Bildungslandschaft ein verhältnismäßig seltenes Phänomen¹ und zeichnen sich definitionsgemäß dadurch aus, dass man sich bei einem Internat nicht nur für eine Schule sondern gleichzeitig für einen Wohnort und Lebensmittelpunkt entscheiden muss. Als Internate werden in dieser Studie Schulen verstanden, an denen der überwiegende Teil der Schüler*innenschaft zumindest unter der Woche im Internatsbereich wohnt und übernachtet.²

Es gibt Internate, die als exklusive Bildungsinstitutionen wahrgenommen und bezeichnet werden können. Dabei handelt es sich um Schulen, die sich beispielsweise durch besondere Bildungsprogramme auszeichnen und darüber hinaus Zugangsschleusen installiert haben. Diese Zugänge sind unter anderem durch leistungsbezogene, finanzielle oder religiöse und in besonderem Maße soziale Hürden gekennzeichnet.³ Die Exklusivität – dass nicht jeder Zugang erhält – bestimmt sich damit auch grundlegend

1 Züchner, Peyerl und Siegfried (2018) zählen 171 Internate mit eigener Schule und 92 Wohninternate in Deutschland. Zu der Schwierigkeit, die genaue Anzahl zu bestimmen, vgl. auch Kraul (2017).

2 Zur Schwierigkeit den Begriff ‚Internat‘ genau zu fassen und für einen Überblick über mögliche Definitionen vgl. Züchner et al. (2018).

3 Der Internatsbesuch geht mit räumlicher Trennung von Familie und bisherigem sozialem Umfeld einher, bedeutet den Umzug in ein neues Wohnumfeld und ist darüber hinaus teils auch negativ besetzt. Gängige Klischees und Stereotype wie etwa, dass reiche Eltern ihre Kinder auf ein Internat abschieben, sind keine Seltenheit. Darüber hinaus hat das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle an deutschen Internaten wie beispielsweise an der Odenwaldschule dem Bild von Internaten zusätzlich geschadet (vgl. bspw. Ullrich, 2018).

über Auswahlverfahren der Schulen. Gleichzeitig können sich die Schulen über derartige Selektionsprozesse auch besondern (Gibson, 2017, S. 429).

Unter der Annahme, dass die Schülerschaft als wichtiges und identitätsstiftendes Merkmal für diese Schulen gilt, kann im Anschluss an Bourdieu (2004) erwartet werden, dass der Schülerauswahl und der Aufnahme am Internat ein hohes Gewicht zukommt. Im Folgenden wird untersucht, inwieweit die Schülerauswahl an zwei Internaten und die Aufnahme in das Internat im Sinne Bourdieus als institutioneller Akt der „*Weihe*“ (Bourdieu, 2004, S. 125) verstanden werden kann. Dabei wird auf erste Ergebnisse einer noch laufenden Studie zu An- und Auswahlmechanismen in exklusiven Internatsgymnasien zurückgegriffen (2.).

Zunächst folgen ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zur Schüler*innen-auswahl an Internatsschulen (3.) und zu Bourdieus Begriff der *Weihe* (4.).⁴ Im empirischen Teil (5.) werden die Auswahl-situationen an zwei maximalkontrastierenden Internaten miteinander verglichen. Dazu werden die Schulen und der formale Ablauf ihrer Auswahlverfahren vorgestellt. Daraufhin werden anhand von Schulleiterinterviews Legitimationsmuster für die praktizierten Auswahlverfahren rekonstruiert und auf Hinweise zur Besonderungsarbeit hin untersucht. Anschließend erfolgt eine Analyse der identifizierten Rituale. Im letzten Schritt werden zentrale Ergebnisse zu den Auswahlverfahren in den Internatsschulen noch einmal zusammengefasst (6.).

Rituale werden in diesem Zusammenhang als herausgehobene „Performative Handlungen“ (Wulf, 2015, S. 26) verstanden. Sie zeichnen sich durch ihren „repetitiven, symbolischen und performativen Charakter“ (Wulf, 2004, S. 9) aus. Von besonderer Bedeutung ist hier die Funktion des Rituals als „Ordnungsmacht“ (Wulf, 2015, S. 33), das gleichermaßen Gemeinschaft herstellt wie regelt und nach Wulf auch als „magische Handlung“ (Wulf, 2015, S. 35) verstanden werden kann, die der Alterierung dient (vgl. Wulf, 2004, 2015).

2. Anlage der Studie

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse entstanden im Rahmen eines Promotionsvorhabens zur Schüler*innenrekrutierung an exklusiven Internatsschulen. Die Studie untersucht An- und Auswahlprozesse und rekonstruiert diese aus der Sicht der beteiligten Akteure. Die Studie stützt sich auf qualitatives Datenmaterial, wie schulprogrammatische Dokumente sowie Unterlagen, die die Schulen zur Bewerbung öffentlich bereitstellen, des Weiteren auf leitfadengestützte Schulleiter*inneninterviews, biographisch-narrative Schüler*inneninterviews und auf teilnehmende Beobachtung⁵ von institutionellen Auswahlverfahren.

4 Da in diesem Beitrag die empirischen Ergebnisse im Vordergrund stehen sollen, wird nur knapp auf methodologische und theoretische Rahmungen eingegangen.

5 Die Beobachtungsprotokolle wurden inhaltsanalytisch vergleichend ausgewertet. Die Codierung erfolgte dabei überwiegend induktiv (vgl. bspw. Gläser & Laudel, 2013).

Die qualitative Dokumentenanalyse (1) dient dem Zugang zu den formalen Voraussetzungen der Bewerbung und als erster Hinweis auf die avisierte Klientel. Die Schulleiterinterviews (2) bieten einen Zugang zu den Legitimationen und Deutungen der auswählenden Akteure. Im Zusammenspiel mit den Beobachtungen lässt sich kommuniziertes und beobachtetes Verhalten kontrastiv vergleichen. Einen weiteren Zugang zur Akteursicht auf die Verfahren bieten die Schüler*inneninterviews (3), die mittels der dokumentarischen Methode (vgl. Bohnsack, 2014) analysiert werden. Sie erlauben einen vertieften Blick auf Auswahlprozesse sowie auf die Orientierungen der Schüler*innen bezogen auf den Selektionsprozess. Durch die teilnehmende Beobachtung (4) ist es möglich, die Auswahlverfahren in situ zu erleben. Neben der Rekonstruktion des formalen Ablaufs, ist es hiermit möglich, konkrete Praktiken der beteiligten Akteure zu beleuchten. Diese konkreten Praktiken sind ein Desiderat bestehender Studien, denen meist der direkte Feldzugang verwehrt bleibt.

Mittels dieser Zugänge können erstens die formale Organisation der Auswahlverfahren, zweitens Legitimationsmuster der Auswählenden, drittens Relevanzsetzungen und Orientierungen der Ausgewählten und viertens konkrete Auswahlpraktiken ergründet werden (vgl. auch Helsper & Krüger, 2015).

3. Forschungsstand

Während Auswahlprozesse an exklusiven Bildungseinrichtungen in der letzten Zeit verstärkt beleuchtet werden (vgl. bspw. Karabel, 2005; Bellmann, 2008; Gibson & Helsper, 2012; Bloch, Dreier, Kotzyba, Mitterle & Niemann, 2015; Helsper, Dreier, Gibson & Niemann, 2015; Helsper, Dreier, Gibson, Kotzyba & Niemann, 2018; im Überblick: Helsper & Krüger, 2015), gibt es zu Auswahlverfahren an Internatsschulen kaum Befunde.

Eine der wenigen Studien, die u. a. Auswahlverfahren an exklusiven Internatsschulen thematisiert, ist die Studie von Gibson (2017). Die Auswahl-situation an dem von ihr untersuchten privaten Internat beschreibt sie als „Gesinnungsprüfung“ (Gibson, 2017, S. 386), bei der die habituelle Passung zur Schule evaluiert wird. Kontrastierend dazu beschreibt sie das stark formalisierte und an universalistischen Leistungsnormen orientierte Auswahlverfahren an einem staatlichen Hochbegabteninternat (vgl. Gibson, 2017; auch Gibson & Helsper, 2012). Diese Befunde decken sich mit der weiterhin wegweisenden ethnographischen Studie von Kalthoff (1997). Er beschreibt unter anderem die An- und Auswahl-situationen für ein katholisches und ein privates reformpädagogisches Internat, die ebenfalls einer „Gesinnungsprüfung“ (Gibson, 2017, S. 386) gleichkommen. Auch Gaztambide-Fernández (2009) nennt in seiner Bestimmung von Elite-Internaten die Auswahlverfahren als relevantes Merkmal. Er stützt sich dabei u. a. auf die Ergebnisse von Cookson und Persell (1985), die u. a. die Schüler*innenauswahl an US-Elite-Internaten untersucht haben. Ihr Befund, dass die Passförmigkeit zur jeweiligen Schule, die sich im Auftreten und einer speziellen Haltung („poise“; Cookson & Persell, 1985, S. 56) zeigt, die Aufnahme bestimmt, bleibt auch 25 Jahre später unverändert

(vgl. Cookson & Persell, 2010). Stevens (2007) Beobachtungen, für die er ein Jahr lang in einem Aufnahmebüro an einem US-Elite-College verbrachte, gehen in eine ähnliche Richtung. Überaus detailliert arbeitet er heraus, wie spezifische Kriterien (bspw. die vorher besuchte Schule oder gesellschaftliches Engagement) die Schüler*innenauswahl besonders bestimmen. Levine (1980) zeichnet die Entwicklung der Auswahlverfahren an amerikanischen Internaten mit Beginn des 20. Jahrhunderts nach und zeigt auf, inwiefern sie der Reproduktion der Oberschicht dienten. Kontrastierend dazu beschreiben Liu und Niu (2015) die Schüler*innenauswahl an exklusiven Schulen in China als hochstandardisiertes Testverfahren.

4. Auswahl und Erwählung: Akte der Weihe

Die in dieser Studie betrachteten Internate sind in beiden Fällen – wie die meisten Internate in Deutschland (vgl. Züchner et al., 2018) – Gymnasien. Als solche sind sie zum „Cream Skimming“ (Bellmann, 2008, S. 257) in der Lage. Sie können also aus einer Positivauswahl der Schülerschaft rekrutieren. Darüber hinaus betreiben Schulen mit zusätzlichen Auswahlkriterien ein „doppeltes Creaming“ (Helsper et al., 2015, S. 136). Sie können aus der ohnehin schon positiv ausgewählten gymnasialen Schülerschaft erneut auswählen. Auf diese Weise kann eine besondere Schülerkomposition hergestellt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Nachfrage ausreichend groß ist und entsprechend von Seiten der Schule ausgewählt werden kann.

In seinen Studien zu den Studierenden an französischen *Grandes Écoles* und ihren Vorbereitungsklassen beschreibt Bourdieu die Aufnahme in eine dieser exklusiven Bildungseinrichtungen und die Ausbildung dort als „Weihe“ (Bourdieu, 2004, S. 125). Er vergleicht die Aufnahme mit einem „Ritterschlag“ (Bourdieu, 2004, S. 126), durch den man Teil „eines Adels“ (Bourdieu, 2004, S. 126) wird. Diese *Weihe* trennt die Ausgewählten scharf von den Nicht-Ausgewählten und weist ihnen als „geweihte Elite“ (Bourdieu, 2004, S. 125) eine besondere Position zu. Damit die *Weihe* als solche funktioniert, bedarf sie der allgemeinen Anerkennung, d. h. insbesondere die, die nicht als Teil der Elite ausgewählt wurden, müssen diese herausgehobene Stellung der Ausgewählten anerkennen.

Jenseits der *Weihe* über die formale Erwählung legt Bourdieu dar, dass diese nur das Ende einer langen Folge von Akten der Besonderung ist. „Wer von der Schule unterschieden und geweiht wird, war bereits vorher, gleichgültig wie weit man zurückgeht, abgetrennt oder, wie es heißt, von seinesgleichen *abgeschnitten*“ (Bourdieu, 2004, S. 131, Hervorh. im Orig.). Die Gruppe derjenigen, die geweiht werden, beschreibt er als bereits privilegierte Gruppe, die durch die Aufnahme auch symbolisch herausgehoben wird. Die Herausgehobenheit ist umso größer, je weniger Individuen dieses Privileg besitzen. Die Auswahl, die er als „sozialen Schnitt und Segregation“ (Bourdieu, 2004, S. 100) darstellt, erzeugt, sofern sie „als legitime Auswahl betrachtet und anerkannt wird, [die] ein Ensemble sorgfältig ausersehener Erwählter als eine besondere Gruppe konstituiert, an sich bereits ein symbolisches Kapital, das umso bedeutender

ist, je kleiner und exklusiver die so gebildete Gruppe ist. Das *Vorrecht* verwandelt sich dank Anerkennung in *Adel*“ (Bourdieu, 2004, Hervorh. im Orig.; vgl. auch Bourdieu & Passeron, 2007).

Bourdieus Deutung der *Weihe* dient hier als Heuristik für die Untersuchung der Auswahlverfahren. Anhand der oben beschriebenen Charakteristika wird untersucht, inwiefern die Auswahl an Internatsschulen als rituelle Akte der Weihe verstanden werden können.

5. Die Auswahlverfahren an zwei exklusiven Internaten

5.1 Profil der Schulen

Internat 1 ist ein privates, staatlich anerkanntes Gymnasium der traditionellen Reformpädagogik. In der deutschen Internatslandschaft gehört es zu den Schulen mit den höchsten Schul- und Betreuungsbeiträgen.⁶ Durch die Vergabe von Stipendien soll guten Schüler*innen aus weniger begüterten Elternhäusern der Internatsbesuch ermöglicht werden.

Internat 2 ist ein staatliches Internat, mit dem Ziel besonders leistungsstarke Schüler*innen zu fördern. Als öffentliche Schule ist der Schulbesuch kostenlos. Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung im Internat, die von den Eltern übernommen werden müssen, betragen ungefähr ein Zehntel dessen, was an Internat 1 bezahlt werden muss. Die an Internat 2 vergebenen Stipendien sind Sozialstipendien, die an Schüler*innen vergeben werden, deren Eltern sich den Internatsaufenthalt nicht leisten können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Internatsaufenthalt durch Schüler-BAföG zu finanzieren. Ausgesprochenes Ziel der Schule ist es, dass niemandem aus finanziellen Gründen der Internatsbesuch verwehrt bleibt.

5.2 Formale Verfahren

Bei der Auswahl der untersuchten Schulen wurde auf maximale Kontraste hinsichtlich der Selektionsverfahren Wert gelegt. Im formalen Ablauf des Auswahlverfahrens unterscheiden sich die beiden Schulen entsprechend sehr deutlich. An der privaten Internatsschule 1 muss grundsätzlich zwischen regulären Bewerbungen und Bewerbungen um einen stipendiengeförderten Platz unterschieden werden.

Wenn sich Eltern und Schüler*innen für Internat 1 interessieren, bekommen sie einen Termin zur Besichtigung der Schule und zum Aufnahmegespräch. Einen Aufnahmetest gibt es für die regulären Bewerber*innen nicht. Der übliche Ablauf beginnt mit einem etwa halbstündigen Gespräch des Schulleiters mit dem Schüler bzw. der Schülerin. In

⁶ Die Jahresbeiträge liegen deutlich jenseits von 30 000 Euro.

diesem Gespräch werden – neben der Motivation ein Internat zu besuchen – sowohl die schulische Leistung als auch die eigene Verortung im sozialen Umfeld (Situation in der Familie, Peers etc.) thematisiert. Schulnoten und Zeugnisse werden für die Bewerbung nicht als relevant angesehen. Nach dem Gespräch mit dem Schüler bzw. der Schülerin führt der Schulleiter ein Gespräch mit den Eltern. Hierbei wird der familiäre Hintergrund thematisiert und ebenfalls die Motivation für den Internatsbesuch ergründet. Außerdem werden mögliche Probleme wie Gesundheitszustand, familiäre Situation, Lernschwierigkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten besprochen. Nach einer Führung durch die Schule endet das gegenseitige „*Kennenlernen*“ (Schulleiter I1). Der Schulleiter entscheidet in der Regel allein über die Aufnahme.

Bewerben sich an Internat 1 Schüler*innen um ein Stipendium, ist das Auswahlverfahren umfangreicher. Da Stipendien an Internat 1 immer Leistungsstipendien sind, sind gute Schulnoten eine Grundvoraussetzung für die Bewerbung. Gute Schulnoten sind allerdings nicht näher definiert und liegen im Ermessen der Schulleitung. Neben dem Schulzeugnis müssen diese Bewerber*innen ein Motivationsschreiben einreichen. Motivationsschreiben und Zeugnis bilden die Grundlage für die Auswahl derjenigen, die zu einem zweitägigen Auswahlverfahren eingeladen werden. Einzelgespräche mit der Schulleitung sind ein Teil dieses Auswahlverfahrens, den anderen und wesentlich größeren Teil bilden Gruppenaktivitäten. Diese reichen von spielerisch-sportlichen Aktivitäten bis zu anspruchsvollen Problemsituationen, in denen die soziale Interaktion und Problemlösefähigkeit wichtig sind. In Absprache mit den beteiligten Lehrkräften entscheidet die Schulleitung über die Vergabe von Stipendien.

Zwar werden im Verfahren für die Bewerber*innen um ein Leistungsstipendium die Zeugnisnoten herangezogen und durch die Beteiligung mehrerer Lehrkräfte an der Evaluation der Bewerber*innen auch eine gewisse intersubjektivität angestrebt, gleichwohl ist das Verfahren an Internat 1 nach Helsper et al. (2015) eindeutig den partikularistischen Auswahlverfahren zuzuordnen. Hier gibt es keine standardisierten Verfahren, die auf Objektivierung der Bewertung abzielen, stattdessen liegt eine eindeutige „Dominanz gesinnungsförmiger Einschätzung der habituellen Passförmigkeit“ (Helsper et al., 2015, S. 146) vor.

Die Auswahl an Internat 2 unterscheidet sich sehr deutlich von diesem Verfahren und ist als viel stärker standardisiert zu charakterisieren. Es läuft in drei Schritten ab: *Als erstes* erfolgt eine schriftliche Bewerbung. Für diese müssen Schüler*innen, Eltern und eine Lehrkraft jeweils ein mehrseitiges Formular ausfüllen, in dem Leistungsbereitschaft und soziale Kompetenz eingeschätzt sowie schulisches und außerschulisches Engagement abgebildet werden sollen. Den Hauptteil bilden geschlossene oder teilstandardisierte Fragen, die größtenteils zu numerischen Kennwerten aggregiert werden können. Im Gegensatz zum privaten Internat spielen die bisherigen Schulnoten im Auswahlverfahren eine wichtige Rolle.

Der *zweite Schritt* ist ein standardisierter Kognitionstest, bei dem vor allem wahrnehmungsgebundenes logisches Denken erhoben wird. Alle Bewerber*innen, deren Bewerbungsunterlagen eine grundsätzliche Eignung erkennen lassen, werden zu diesem zentralen Prüfungstermin eingeladen.

Anhand der Ergebnisse des Tests und der Bewerbungsunterlagen werden Einladungen für den *dritten Schritt*, das zweitägige Auswahl-Assessment, verschickt. Eingeladen werden etwa doppelt so viele Bewerber*innen, wie Plätze zu vergeben sind. Im Laufe dieses Auswahlwochenendes bearbeiten die Schüler*innen natur- und gesellschaftswissenschaftliche Gruppenaufgaben, absolvieren kooperativ zu bewältigende Spielsituationen und führen ein Einzelgespräch mit Lehrkräften. Dabei werden die Bewerber*innen an jeder Station durch Lehrer*innen eingeschätzt. Die Einschätzung erfolgt anhand einer Liste von Beurteilungskriterien mit standardisierten Skalen, die am Ende zu einem einzigen numerischen Wert aggregiert werden können. Hier zeichnet sich ab, dass im gesamten Verfahren eine Objektivierung der subjektiven Eindrücke angestrebt wird.

Rituelle Aspekte sind in der Darstellung des formalen Ablaufs nur in Ansätzen zu erkennen. Der Aufwand, der zumindest in den beiden zuletzt beschriebenen Verfahren betrieben wird, um die Auswahl zu legitimieren, zeugt von einem hohen Stellenwert, den diese Auslese besitzt.

5.3 Verfahren aus Sicht der Schulleitungen

Die Frage nach der Schülerauswahl und den zugehörigen Verfahren verhandeln die Leiter der beiden Schulen höchst unterschiedlich. Während bei Internat 1 das reguläre Verfahren zunächst betont formal und in gewisser Weise beiläufig dargestellt wird, finden sich bei Internat 2 die Legitimierungsmuster wieder, die auch Helsper et al. (2015) identifiziert haben. Die Schülerauswahl scheint begründungsbedürftig zu sein. Auch bei Internat 1 finden sich im weiteren Verlauf des Gesprächs Legitimierungen, allerdings nur, wenn es um die Auswahl der Stipendiat*innen geht.

Die reguläre⁷ Aufnahmesituation an Internat 1 beschreibt der Schulleiter sehr detailliert. In den Rekonstruktionen wird deutlich, dass es sich nicht um eine Auswahl-situation im eigentlichen Sinne handelt. Schon semantisch zeigt sich, dass, wenn von einem „*Aufnahmegespräch*“ (Schulleiter I1) gesprochen wird, der Eintritt in das Internat bereits antizipiert wird. Zumindest von Seiten der Schule gibt es nur wenige Gründe, die einer Aufnahme im Wege stehen. Meritokratische Begründungsfiguren findet man an dieser Stelle nicht. Im Gegenteil: Der Schulleiter führt an, dass durchaus auch Bewerber*innen aus einer Realschule oder mit Realschulempfehlung aufgenommen werden. Die Züge einer *Gesinnungsprüfung* finden sich aber auch hier durchaus wieder. Selbst wenn am Ende die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung gering ist, legt der Schulleiter Wert darauf, den Bewerber einschätzen zu *können*: „ich will natürlich herausbekommen (.) wo steht der schüler“, „ich frage da auch immer dann sehr nach den charakterstärken“ (Schulleiter I1). Habituelle Passförmigkeit wird im Gespräch eruiert. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter in der Regel alleine. Es bedarf für ihn auch keiner Begründung dafür. Entscheidend ist seine intuitive Einschätzung: „man

⁷ Im Folgenden wird zwischen regulären Aufnahmeverfahren der Vollzahler und dem Auswahlverfahren der Stipendiat*innen unterschieden.

kriegt natürlich ein Gefühl dafür kann da jemand (.) oder geht das da nicht=das ist so ein normales (betont) *procedere* (.) also die Bedingung ist tatsächlich dass ich die Schüler kennenlerne sonst geht es gar nicht [...] das ist Bedingung und dann brauche ich eigentlich auch-auch keine Akten“ (Schulleiter I1). Der Schulleiter verortet sich selbst sehr stark in dieser Auswahl-situation.

Die Beschreibung des Schulleiters deutet auf eine rein partikularistische Aufnahme-situation hin. Da es allerdings neben den hohen Schulgebühren keine tatsächlichen Zugangshürden gibt, kann dieses *Kennenlernen* nicht als ‚echte‘ Auswahl gelten. Legitimationsfigur für dieses Verfahren ist es, sich miteinander vertraut zu machen. Dass keine ‚echte‘ Auswahl stattfindet, begründet der Schulleiter implizit, indem er generell niedrige Bewerberzahlen an allen privaten Internaten in Deutschland betont. Die Möglichkeit zu *doppeltem Creaming* fehlt daher.

Anders verhält es sich bei der Stipendiat*innenauswahl. Es gibt eine größere Anzahl an Bewerber*innen als Stipendien zu vergeben sind. Der Schulleiter stellt die Funktion der Stipendiat*innen für die Schule in den Vordergrund und legitimiert darüber die Art und Weise der Auswahl: „dieser leistungsstipendiat soll natürlich ausstrahlen soll ein Zugpferd sein für unsere Schüler soll sie mitnehmen soll sie motivieren sowohl (.) im schulischen als auch (.) anders“ (Schulleiter I1). Insofern erwartet man von den Stipendiat*innen positive Impulse für die gesamte Schulgemeinschaft. Gute Zeugnisnoten werden als Grundvoraussetzung genannt, bilden aber das einzige meritokratisch begründete Auswahlkriterium.

Im Gegensatz zu den regulären Bewerbungen greift der Schulleiter bei der Stipendiatenauswahl viel häufiger auf Begründungen zurück. Über den Stellenwert der Bewerber*in für die Schulgemeinschaft wird die Auswahlpraxis an dieser Schule, die in erster Linie auf soziale und kommunikative Fähigkeiten und habituelle Passung abzielt, legitimiert. Das soziale *Zugpferd*, das gesucht wird, soll neben guten schulischen Leistungen vor allen Dingen die Werte der Schule bestmöglich repräsentieren. Der Schulleiter oszilliert hier sprachlich bei der Beschreibung des Verfahrens zwischen den Polen eines „standardisierten“ Auswahlverfahrens auf der einen Seite und eines „partikularistischen“ (Helsper et al. 2015: 146) auf der anderen Seite. So wird für die Schülerauswahl festgehalten, dass man „natürlich tolle Kriterien“ habe, durch die das Verhalten der einzelnen Bewerber*innen „messbar und vergleichbar“ (Schulleiter I1) werde. Standardisierung und intersubjektive Vergleichbarkeit werden artikuliert und als relevant markiert. Die Rekonstruktionen verdeutlichen: Die Vergabe dieser „Ehre“ (Schulleiter I1), darf offensichtlich nicht als willkürliche Entscheidung erscheinen. Gleichzeitig wird aber durch die Äußerungen des Schulleiters der partikularistische Charakter des Verfahrens immer wieder bestätigt. Der Stellenwert des persönlichen Gesprächs wird deutlich betont: „im Gespräch [...] kriegt man doch schnell raus, wo jemand steht“ (Schulleiter I1).

Der Schulleiter von Internat 2 beschreibt ebenfalls ein Auswahlverfahren, bei dem die Bewerberzahl die Zahl der zu vergebenden Plätze deutlich übersteigt und entsprechend eine Auswahl notwendig macht. Im Verlauf des Interviews wird immer wieder die hohe Komplexität des Verfahrens herausgestellt. Durch die mathematische Ermitt-

lung eines Gesamtscores je Bewerber*in und die dadurch scheinbar erreichte Objektivität der Ergebnisse wird das Verfahren legitimiert. Den Anspruch an ein möglichst objektives Verfahren leitet er aus einem Gebot der „fairness“ (Schulleiter I2) her, die unbedingt gegeben sein sollte, „weil es da um lebenschancen geht“ (Schulleiter I2). Fair ist die Auswahl also erst dann, wenn sie ausschließlich nach Leistungsaspekten erfolgt.

Lassen sich Daten aus den Zeugnissen und dem kognitiven Fähigkeitstest gut numerisch erfassen, können die qualitativen Beobachtungen der Lehrer*innen nur schwer in Zahlen ausgedrückt werden. Im Gegensatz zu Internat 1 ist dies der Schulleitung von Internat 2 bewusst. Sie greift deshalb zu Objektivierungsstrategien. Die Problematik dessen wird durchaus erkannt und es werden Versuche unternommen, etwa durch eingehende Beobachterschulung und Sensibilisierung für beobachtungsverzerrende Effekte, dieser zu begegnen. Beobachtungen müssen dabei detailliert in einer vorgegebenen Batterie von Items aufgenommen werden:

denn genau das soll nicht der fall sein dass in den stationen nach pi mal daumen nach bauchgefühl nach (.) sympathie und wird schon irgendwie passen entschieden wird-nein sondern jede empfehlung (.) muss mir begründet werden (.) anhand objektivierbarer beobachtungen worauf (.) stützt sich die empfehlung (.) wenn es nicht angegeben wird worauf sie sich stützt ist die empfehlung für mich wertlos (.) nur zu sagen ich bin erfahrener pädagoge und dieser schüler wird es hier gut machen reicht mir überhaupt nicht. (Schulleiter I2)

An dieser Stelle wird ein besonderer Unterschied der beiden Herangehensweisen deutlich. Der Schulleiter von Internat 1 beruft sich auf seine professionelle Urteils- und Entscheidungskompetenz und begründet Aufnahmeentscheidungen mit seiner Erfahrung als Pädagoge. Das Verfahren verläuft nach einer partikularistischen Logik, deren Angemessenheit mit schulischen Notwendigkeiten legitimiert wird. Internat 1 ist damit in der Lage meritokratische Aspekte zu relativieren. Internat 2 dagegen strebt ein vollkommen standardisiertes Verfahren an. Aufgrund der kaum standardisiert zu erfassenden Merkmale, die in die Entscheidung einfließen sollen, sieht sich die Schulleitung vor einem Dilemma, das sie zu lösen scheint, indem sie durch größtmögliche Quantifizierung das Verfahren zu objektivieren versucht. Ein möglichst objektives Verfahren, das rein nach meritokratischen Gesichtspunkten entscheidet, wird als *faïres* Verfahren betrachtet und darüber legitimiert.

In beiden Fällen ist der Schulleitung bewusst, dass sie Privilegien verteilt. Wichtig ist dabei, dass die Entscheidung nicht willkürlich oder gar zufällig erfolgt. Auf diese Weise wird um Anerkennung und Legitimität geworben, die für die *Adelung* unerlässlich ist.

5.4 Rituale im Auswahlverfahren

Verhandeln die Schulleiter die besonderen Rituale bei der Aufnahme und Auswahl eher nüchtern, haben sie im Ablauf der Auswahlverfahren gleichwohl einen hohen Stellenwert. Bei der teilnehmenden Beobachtung haben sich drei parallele Situationen gezeigt, die gleichermaßen bei dem Auswahlverfahren an Internat 2 sowie der Stipendiatenauswahl an Internat 1 vorkommen und für die zum Teil auch ein funktionelles Äquivalent beim regulären Aufnahmeverfahren an Internat 1 besteht. Hierbei handelt es sich um die Begrüßung, das gemeinsame Essen und das Auswahlgespräch.

Begrüßung

Die Begrüßung als förmliche Eröffnungsfigur stellt ein Einstiegsritual in den Schulen dar. Die Neuankömmlinge treffen zum ersten Mal auf Repräsentant*innen der Schulen. Sie werden mit deren Deutungen zum Auswahlverfahren konfrontiert und es wird für das Leben im Internat geworben.

Die Begrüßung bei der Stipendiat*innenauswahl an Internat 1 findet in einem repräsentativen Raum auf dem Internatsgelände statt. Neben den Bewerber*innen sind die Mitglieder der Auswahljury anwesend. Die Jury besteht neben Lehrer*innen auch aus ehemaligen Schüler*innen und mit der Schule verbundenen Sponsoren. Der Schulleiter hält eine Rede, in der die Geschichte der Schule und die Ziele der Stipendienvergabe – besonders leistungsbereite Jugendliche zu fördern, damit diese Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen lernen – herausgestellt werden. Mehrfach wird herausgehoben, wie besonders das Verfahren ist und wie wertvoll ein Stipendium ist, um im selben Atemzug darauf vorzubereiten, dass die Nicht-Aufnahme in das Stipendienprogramm nicht als Niederlage erlebt werden soll. Die Teilnahme am Auswahlwochenende allein sei eine große persönliche Bereicherung. Die Begrüßung hat einen offiziellen und sehr feierlichen Charakter, bei der immer wieder betont wird, wie herausragend die Zusammensetzung der Bewerber*innenschaft sei.

Da bei den regulären Bewerbungen an Internat 1 nur eine Familie begrüßt wird, ist der Ablauf grundsätzlich verschieden. Die Schüler*innen und ihre Eltern werden ebenfalls vom Schulleiter empfangen und entweder in seinem Büro oder in einem eigenen Elternsprechzimmer willkommen geheißen. In der Begrüßung betont der Schulleiter, dass ein Internatsbesuch etwas Besonderes ist. Er stellt die Stärken eines Internats heraus, nennt Privilegien, die Internatsschüler*innen haben, und markiert den Internatsbesuch als „große Chance“ (Schulleiter I1). Die Besonderung wird hier versprochen für den Fall, dass man sich für den Internatsbesuch entscheidet. Die *Weihe* wird den Bewerber*innen in diesem Falle zugetragen.

An Internat 2 erfolgt die Begrüßung deutlich weniger feierlich als die Begrüßung der möglichen Stipendiat*innen an Internat 1. Sie findet in einem Veranstaltungsraum außerhalb des Internats statt. Die Schüler*innen haben zu diesem Zeitpunkt den Kognitionstest bereits hinter sich. Im Gegensatz zu Internat 1, in dem sich die Bewerber*innen noch nicht kennen, haben die Bewerber*innen an Internat 2 schon erste Kontakte während des Testverfahrens knüpfen können. Auch hier wird betont, dass die Anwesenden

sich bereits als auserwählte Beste sehen dürfen. Die Besonderung, die nach Durchlaufen des Verfahrens durch Aufnahme erfolgt, und die von Bourdieu thematisierte *Weihe* werden hier bei der Begrüßung in beiden Fällen allen gleichermaßen zuteil. Allein ausgewählt worden zu sein, am Auswahlverfahren teilzunehmen, wird als die größere Besonderung verhandelt. Dass das Verfahren eine Bewährungssituation darstellen wird, wird nicht kommuniziert.

An Internat 2 und bei der Stipendiat*innenauswahl an Internat 1 wird die Besonderung durch die Ansprache allen zuteil, da sie sich als würdig erwiesen haben, an der Auswahl teilzunehmen (vgl. auch Bourdieu, 2004). Sie bilden eine erlesene Gruppe, die sich gleichwohl noch bewähren muss. Die Einladung zum Auswahlverfahren wird als Auszeichnung verhandelt. Auf diese Weise werden auch diejenigen ausgezeichnet, die später nicht ausgewählt werden. In den Hintergrund tritt an dieser Stelle, dass der eigentliche Akt der *Weihe*, die Verleihung des Stipendiums bzw. die Aufnahme an Internat 2, als institutionelle Ehrung, noch aussteht und nur für einen Teil der Anwesenden erreichbar ist.

Es findet also eine Besonderung auf zwei Stufen statt: erstens, über die Möglichkeit der Teilnahme am Auswahlverfahren und zweitens durch die Aufnahme in das Internat. Diese bringen wiederum zwei Bewährungssituationen mit sich: Einerseits, die Schwierigkeit, Zugang zum Auswahlverfahren zu bekommen und andererseits, sich im Verfahren zu bewähren.

Gemeinsames Essen

Die erste gemeinsame Mahlzeit ist an beiden Schulen ein Abendessen. Es ist der erste kollektive Akt und fungiert als rituelle Aufnahme: hier werden die Bewerber*innen in Gepflogenheiten am jeweiligen Internat einsozialisiert. Dem Essen gehen die Begrüßung und Kennenlernspiele voraus. Formale Bewährungssituationen fanden bis dahin nicht statt. An beiden Schulen erfolgt vor dem ersten Essen eine Ansprache an die Schüler*innen, in der sie mit den Ritualen der Schule vor, während und nach dem Essen vertraut gemacht werden.⁸ Auffällig ist, dass das Essen – die Qualität und der Ritualcharakter – in nahezu jedem Schüler*inneninterview eine Rolle spielt und dass auch auf das erste Essen am Internat Bezug genommen wird. Das Essen wird vielfach als Marker gesetzt, durch den die Verschiebung des Lebensmittelpunkts von der Familie hin zur Internatsgemeinschaft am stärksten bewusst wird. Die Einführung in die Gepflogenheiten und deren Übernahme während des Auswahlverfahrens erzeugt eine temporäre Zugehörigkeit.

Für diejenigen, die sich regulär an Internat 1 vorstellen, gibt es kein Äquivalent. Während des Aufnahmeverfahrens gibt es keine gemeinsame Mahlzeit. Während die Bewerber*innen um ein Stipendium und die Bewerber*innen an Internat 2 gleich in das Internatsleben einsozialisiert werden und bereits viel von der Dynamik der Internats-

8 Ein Schulleiter beschreibt die Relevanz des gemeinsamen Essens und betont, dass er sich immer bewusst an einen Schülertisch setze, um die Bewerber*innen kennenzulernen. Das Essen stellt also eine implizite Bewährungssituation dar.

gemeinschaft mitbekommen, gleicht das Aufnahmeverfahren für die regulären Bewerber*innen an Internat 1 einer Besichtigung mit vorhergehendem Gespräch. Auch ein Kennenlernen der anderen schulischen Akteure im Internat (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) findet so gut wie nicht statt.

Im Gegensatz dazu ist die gemeinsame Mahlzeit für die beiden anderen Verfahren von großer Relevanz. Für die Bewerber*innen ist es die erste Möglichkeit, Einblicke in das Internatsleben zu erhalten und bereits in wichtige Rituale einsozialisiert zu werden. Für die Auswählenden ist es eine Möglichkeit, die Passförmigkeit zu überprüfen.

Auswahlgespräch

Das Gespräch mit dem Schulleiter, das es an beiden Schulen in allen Fällen gibt, hat in den Auswahlprozessen eine zentrale Stellung. Es ist eine Bewährungssituation gegenüber einer Autoritätsinstanz, die Entscheidungsmacht besitzt. Von den Teilnehmer*innen wird es in aller Regel besonders hervorgehoben. Dies wurde sowohl bei der teilnehmenden Beobachtung – schon vor dem eigentlichen Auswahlgespräch – als auch in der Retrospektive durch die narrativen Schüler*inneninterviews deutlich. Das Schulleitergespräch wird von den Bewerber*innen als Prüfungssituation antizipiert – unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um eine Bewertungssituation handelt, oder ob es nur Teil des normalen Aufnahmeverfahrens ist. Wie bereits deutlich wurde, unterscheiden sich die Gespräche sehr stark. Steht im regulären Fall an Internat 1 das Kennenlernen (ohne große Wahrscheinlichkeit der Ablehnung) im Mittelpunkt, haben die anderen beiden Verfahren eine Assessment-Funktion. Diese erfüllen sie aber wiederum höchst unterschiedlich.

An Internat 1 findet bei der Stipendiaten*innenauswahl ein Zweiergespräch mit dem Schulleiter statt, das sich inhaltlich nicht stark von dem Gespräch für die regulären Bewerber*innen unterscheidet. Die Bereiche Motivation und soziales Engagement spielen dabei allerdings eine größere Rolle. Im Laufe des Gesprächs wird den Bewerber*innen für das Stipendium signalisiert, dass die Vergabe eines Stipendiums mit Erwartungen an Leistungsbereitschaft und soziales Engagement geknüpft ist.

Das Auswahlgespräch an Internat 2 wird immer von drei Jury-Mitgliedern durchgeführt und ist deutlich stärker strukturiert. Den Fragenden sind Themenbereiche vorgegeben, die zu besprechen sind, und es werden Beispielfragen formuliert. Im Anschluss an das etwa 20-minütige Gespräch werden zu allen Themenbereichen Punkte auf einer mehrstufigen Skala vergeben. Durch diese Strukturierung erhält die Situation einen deutlich stärkeren Prüfungscharakter. Trotz aller Objektivierungsversuche bekommt der ansonsten stark standardisierte Ablauf an Internat 2 durch das Auswahlgespräch eine partikularistische Wendung. Die Schüler*innen begründen damit auch ihre besondere Aufregung vor der Gesprächssituation: Im Gegensatz zu den standardisierten und dadurch erwartbaren Aufgabenstellungen im Vorfeld, bergen die Gespräche eine größere Unsicherheit. Dies ist für diejenigen Bewerber*innen ein größerer Nachteil, die nicht über einen passförmigen Habitus verfügen. Sie können entsprechend weniger souverän an die Anforderungen der Schule anschließen und darüber Erfolg haben (vgl. Kramer, 2014, S. 187–190).

Analog zu den Befunden Bourdieus findet sich hier gleichermaßen ein Vorteil für die ohnehin schon Privilegierten. Beim stärker partikularistischen Verfahren von Internat 1 hat dieser Aspekt ein entsprechend noch höheres Gewicht.

6. Fazit

Der formale Ablauf der Verfahren beider Schulen ist höchst verschieden. Die Verfahren am privaten Internat 1 entsprechen einer rein partikularistischen Logik – unabhängig davon, ob es sich um reguläre Bewerbungen oder Bewerbungen um ein Stipendium handelt. Das Verfahren am staatlichen Internat 2 zielt auf Standardisierung – insbesondere über das Testverfahren. Allerdings lassen sich auch für das Auswahlgespräch Verfahren zur Objektivierung der subjektiven Eindrücke feststellen.

Die Legitimationsmuster der Schulleitungen sind ebenso gegensätzlich. Die Notwendigkeit eines Auswahlverfahrens wird damit begründet, dass es mehr Bewerbungen als Internatsplätze bzw. Stipendien gibt.⁹ Die höchst unterschiedliche Ausgestaltung der Verfahren ergibt sich aus gegensätzlichen Auswahlzielen. Ziel an Internat 1 ist es, Schüler*innen zu finden, die eine Bereicherung für die Schulgemeinschaft darstellen. Über eine „Gesinnungsprüfung“ (Gibson, 2017, S. 386) wird überwiegend nach habitueller Passförmigkeit selektiert. Internat 2 beruft sich auf meritokratische Aspekte und versucht, die leistungsstärksten Schüler*innen zu identifizieren. Das stark standardisierte Vorgehen wird als besonders *fair*, da ausschließlich nach Leistungskriterien differenzierend, dargestellt. Eine möglichst *gerechte* Auswahl zu treffen ist ein wichtiges Ziel des Verfahrens.

Trotz großer Unterschiede im formalen Ablauf konnten *ähnliche Rituale* beobachtet werden. Über die Begrüßungsrede etwa, wird eine zweistufige Besonderung kommuniziert, bei der die Teilnahme am Verfahren bereits als großer Erfolg dargestellt wird. Jedoch zeigt sich, dass einem erst durch das Bestehen einer zweiten Bewährungssituation die institutionelle *Weihe* zuteilwird. Ein weiteres Ritual – die gemeinsame Mahlzeit – ist als ein Akt des Einsozialisierens in den Internatskontext zu sehen, das allerdings im regulären Aufnahmeverfahren an Internat 1 fehlt. Drittes Ritual der Auswahlssituation ist das Auswahlgespräch, das in allen Fällen als Bewährungssituation verstanden wird und in dem habituelle Passförmigkeit die größte Rolle spielt. Dies zeigt sich selbst im Internat 2, in dem Wert daraufgelegt wird, dass soziale Herkunft keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben soll. Es bleibt noch zu untersuchen, ob – in Anschluss an Bourdieu – diejenigen Bewerber*innen, die einen passförmigen Habitus mitbringen, von offenen Gesprächssituationen besonders profitieren.

Aufgrund des partikularistischen Verfahrens, das auf habituelle Passförmigkeit abzielt, findet nach Bourdieu an Internat 1 eine Auswahl der vorher schon Auserwählten statt. Der eigentliche Akt der Weihe, die Aufnahme in das Internat, als *Erwählung* und Trennung von „*geweihter Elite*“ (Bourdieu, 2004, S. 125) und Nicht-Auserwählten er-

9 Gilt nicht für die regulären Bewerbungen an Internat 1.

folgt erst im zeitlichen Abstand zum Auswahlverfahren. Die Bewerber*innen erfahren erst einige Tage nach dem Verfahren, ob sie angenommen werden oder nicht. Die Auswahlverfahren sind gleichwohl unbedingt als rituelle Akte der Besonderung zu verstehen.

Dass die *Erwählten* diese *Adelung* abhängig von ihrer sozialen Herkunft höchst unterschiedlich wahrnehmen und dass die Identifikation mit der aufnehmenden Institution steigt, je unwahrscheinlicher eine Aufnahme ist, ist als ein zentrales Ergebnis der Studien von Bourdieu auszumachen (vgl. Bourdieu & Passeron, 2007, S. 27–29). Ob und wie dies anhand der Rekonstruktionen der Interviews mit den Auserwählten deutlich wird, wird im Rahmen der laufenden Studie noch untersucht.

Literatur

- Bellmann, J. (2008). Choice Policies. Selektion, Segregation und Distinktion im Rahmen von Bildungsmärkten. In H. Ullrich & S. Strunck (Hrsg.), *Begabtenförderung an Gymnasien. Entwicklungen, Befunde, Perspektiven* (S. 249–270). Wiesbaden: Springer VS.
- Bloch, R., Dreier, L., Kotzyba, K., Mitterle, A., & Niemann, M. (2015). Auswahlgespräche in „exklusiven“ Gymnasien, privaten Hochschulen und „exzellenten“ Graduiertenschulen. Die Überprüfung von Authentizität und Passung. *Zeitschrift für Pädagogik* 61(1), 41–57.
- Bohnsack, R. (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung* (9. Aufl.). Opladen: Leske & Budrich.
- Bourdieu, P. (2004). *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P., & Passeron J.-C. (2007). *Die Erben. Studenten, Bildung und Kultur*. Konstanz: UVK.
- Cookson, Jr., P.W., & Persell, C.H. (1985). *Preparing for Power. America's elite boarding schools*. New York: Basic Books.
- Cookson, Jr., P.W., & Persell, C.H. (2010). *Preparing for Power: Twenty-five-years later*. In A. Howard & R.A. Gaztambide-Fernández (Hrsg.), *Educating Elites. Class privilege and educational advantage* (S. 13–29). Lanham: Rowman & Littlefield.
- Gaztambide-Fernández, R.A. (2009). *The Best of the Best. Becoming elite at an American boarding school*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Gibson, A. (2017). *Klassenziel Verantwortungselite. Eine Studie zu exklusiven, deutschen Internatsschulen und ihrer Schülerschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gibson, A., & Helsper, W. (2012). Erziehung und Bildung der „Auserwählten“. Privatschulen und deren „Elite“-Anspruch. In H. Ullrich & S. Strunck (Hrsg.), *Private Schulen in Deutschland. Entwicklungen – Profile – Kontroversen* (S. 225–246). Wiesbaden: Springer VS.
- Gläser, J., & Laudel, G. (2013). *Life With and Without Coding: Two methods for early-stage data analysis in qualitative research aiming at causal explanations*. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs130254> [16.01.2019].
- Helsper, W., Dreier, L., Gibson, A., & Niemann, M. (2015). Auswahlverfahren in „exklusiven“ Gymnasien. Auswahlpraktiken und ihre Legitimation. In W. Helsper & H.-H. Krüger (Hrsg.): *Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in „exklusiven“ Bildungsinstitutionen* (S. 135–164). Wiesbaden: Springer VS.
- Helsper, W., Dreier, L., Gibson, A., Kotzyba, K., & Niemann, M. (2018). *Exklusive Gymnasien und ihre Schüler. Passungsverhältnisse zwischen institutionellem und individuellem Schülerhabitus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Helsper, W., & Krüger, H.-H. (2015). *Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in „exklusiven“ Bildungsinstitutionen*. Wiesbaden: Springer VS.

- Kalthoff, H. (1997). *Wohlerzogenheit. Eine Ethnographie deutscher Internatsschulen*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Karabel, J. (2005). *The Chosen. The hidden history of admission and exclusion at Harvard, Yale, and Princeton*. Boston: Houghton Mifflin.
- Kramer, R.-T. (2014). Kulturelle Passung und Schülerhabitus. In W. Helsper, R.-T. Kramer & S. Thiersch (Hrsg.), *Schülerhabitus. Theoretische und empirische Analysen zum Bourdieuschen Theorem der kulturellen Passung* (S. 183–202). Wiesbaden: Springer VS.
- Kraul, M. (2017). *Pädagogischer Anspruch und soziale Distinktion. Private Schulen und ihre Klientel*. Wiesbaden: Springer.
- Levine, S. B. (1980). The Rise of American Boarding Schools and the Development of a National Upper Class. *Social Problems* 28(1), 63–94.
- Liu, M., & Niu, Z. (2015). Auswahlverfahren an exklusiven Schulen in China. Das Beispiel Peking. In W. Helsper & H.-H. Krüger (Hrsg.), *Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in „exklusiven“ Bildungsinstitutionen* (S. 263–291). Wiesbaden: Springer VS.
- Stevens, M. L. (2007). *Creating a Class. College admissions and the education of elites*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Ullrich, H. (2018). Reformpädagogik im Zwielficht. Sexueller Missbrauch an der Odenwaldschule. In H. Barz (Hrsg.), *Handbuch Bildungsreform und Reformpädagogik*. (S. 409–416). Wiesbaden: Springer VS.
- Wulf, C. (2004). Bildung in schulischen, religiösen und jugendkulturellen Ritualen. In C. Wulf, B. Althans, K. Audehm, C. Bausch, B. Jörissen, M. Göhlich, R. Mattig, A. Tervooren, M. Wagner-Willi & J. Zirfas (Hrsg.), *Bildung im Ritual* (S. 7–19). Wiesbaden: VS.
- Wulf, C. (2015). Rituale als performative Handlungen und die mimetische Erzeugung des Sozialen. In R. Gugutzer & M. Staack (Hrsg.), *Körper und Ritual. Sozial- und kulturwissenschaftliche Zugänge und Analysen* (S. 23–40). Wiesbaden: Springer VS.
- Züchner, I., Peyerl, K., & Siegfried, L.-M. (2018). Internate in Deutschland. Annäherungen an ein heterogenes Feld. *Zeitschrift für Pädagogik* 64(4), 417–440.

Abstract: The following findings are the result of a research project analysing boarding school admission. Using qualitative document analysis, interviews with both headmasters and boarding school students, and by participatory observation, the formal organisation of the admission process and ritual practices therein are analysed. In addition, patterns of legitimisation by the selecting personnel are reconstructed. Following Bourdieu, it is examined to what extent boarding school admission can be understood as an “act of consecration”. Rituals with differing functions can thereby be reconstructed.

Keywords: Admission, Boarding School, Rituals, Distinction, Selection

Anschrift des Autors

Philipp Mohr, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Philosophische Fakultät I, Institut für Politikwissenschaft und Japanologie,
06099 Halle, Deutschland
E-Mail: philipp.mohr@live.de